

Datum 08.10.2019
Nr.: RA-581/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Katharina Weyandt (Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Information Sächsisches Beteiligungsportal

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit einem Jahr nutzt die Stadtverwaltung für die Öffentliche Auslegung in der Bauleitplanung nicht mehr nur den Weg über die Information im Amtsblatt und die Auslegung der Pläne im Technischen Rathaus, sondern das sächsische Beteiligungsportal <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/chemnitz/>.

Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden

- a) die allgemeine Öffentlichkeit
- b) die "Träger des öffentlichen Belanges"
- c) die Betroffenen, z. B. Anwohner*innen

über die Online-Auslegung informiert?

2. Welche personellen Ressourcen der Stadtverwaltung sind in die aktive Bekanntmachung eingebunden?

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Weyandt

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.